



Drucksachen-Nr. **X/805**

Bad Schwalbach, den 12.11.2018

Aktenzeichen: Mok

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.12.2018		ja
Kreistag	18.12.2018		ja

Titel

Sachstand Umsetzung der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Rheingau-Taunus-Kreis, Berichts Antrag Nr. 25/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. September 2018, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2:

Wie soll die Erstellung des Konzeptes erfolgen, ist geplant einen Antrag auf Förderung eines Teilklimaschutzkonzeptes Nahmobilität beim Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit zu stellen?

Sind die personellen Ressourcen in der Verwaltung vorhanden, den Förderantrag zu stellen und die Auftragsvergabe sowie die Erstellung eines solchen Konzeptes zu begleiten?

Ein Mobilitätskonzept für den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis, das

- alle Arten der Mobilität (ÖPNV, MIV, Radverkehr, Fußverkehr, E-Mobilität, intelligente Mobilitätssteuerung) betrachtet,
- die Planungen und Verkehrskonzepte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt und
- möglichst gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden erstellt werden soll,

ist eine sehr komplexe Aufgabenstellung, die nur durch einen erfahrenen externen Verkehrsplaner vollständig bearbeitet werden kann. Die europaweite Ausschreibung soll im nächsten Jahr erfolgen.

Dabei sollen zur Finanzierung des Konzeptes alle Möglichkeiten der Förderung auf Bundesebene und auf Landesebene genutzt werden, so auch das Programm Nahmobilität, das zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs aufgelegt wurde.

Die personellen Ressourcen, um das Mobilitätskonzept in der Kreisverwaltung zu koordinieren, d.h. die Förderkulisse detailliert zu eruieren, Vorabstimmungen mit den beteiligten Stellen z.B. IMV, RMV, Citybahn GmbH, RTV oder Gemeinden durchzuführen und eine detaillierte Aufgabenstellung für das Konzept zu erarbeiten, sind derzeit nicht vorhanden. Die Aufgabe ist in der Stabsstelle KE verortet, deren Mitarbeiter aufgrund anderer Projekte wie beispielsweise die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes oder die Erstellung eines Versorgungs-

gutachtens für die Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis zeitlich gebunden sind.

Ebenso sind im Haushalt 2018 nicht die erforderlichen Mittel für ein Mobilitätskonzept vorhanden. Die Mittel sind für den Haushalt 2019 in Höhe von 250.000 € angemeldet.

Mit der Aufwertung einer in der Stabsstelle Kreisentwicklung zum Ende des Jahres 2018 freiwerdenden Stelle von der Entgeltgruppe 8 (Verwaltungsfachkraft) auf die Entgeltgruppe 11 TVöD (Projektkoordinator) und der Wiederbesetzung dieser Stelle möglichst Anfang 2019 sollen die personellen Ressourcen für die Koordination des Mobilitätskonzeptes geschaffen werden.

Zur Frage 3: Wie sollen die Kommunen des Kreises in einen solchen Prozess eingebunden werden?

Die Beteiligung der Kommunen in allen Planungsphasen ist unerlässlich. Zum ersten muss abgefragt werden, welche Verkehrs- und Mobilitätskonzepte in den Kommunen vorliegen, zum zweiten können die örtlichen Bauämter detailliert zu den Konfliktpunkten im Bereich Verkehr Auskunft geben und zum dritten müssen die in das Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises aufzunehmenden Maßnahmen mit kommunalen Vertretern diskutiert werden. Deshalb muss es in den einzelnen Planungsstufen Fachforen mit den kreisangehörigen Kommunen geben. Wie diese Foren inhaltlich zugeschnitten und wann sie stattfinden werden, ist in Abstimmung mit dem Auftragnehmer im Planungsverfahren zu erarbeiten.

Für den Rheingau-Taunus-Kreis wird derzeit ein Konzept zur Bürgerbeteiligung erarbeitet, das dem Kreistag in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 vorgelegt werden soll. Das Mobilitätskonzept könnte ein Pilotprojekt für ein Bürgerbeteiligungsverfahren werden.

Zur Frage 4: Wurde bereits mit der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der ja bei der Erstellung des Konzepts zusammengearbeitet werden soll, Kontakt aufgenommen?

Erste Gespräche mit dem Büro des Herrn Dezernenten Kowol wurden geführt. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Feinstaubproblematik in Wiesbaden und dem damit in Zusammenhang stehenden Gerichtsverfahren, in dem es um die Entscheidung geht, ob Fahrverbote in Wiesbaden verhängt werden, die Stadt Wiesbaden in ihren Planungen zur zukünftigen Gestaltung der Mobilität schon weiter fortgeschritten ist als der Rheingau-Taunus-Kreis. Schnittmengen sind aber dennoch vorhanden, z.B. im Bereich öffentlicher Nahverkehr, Citybahn. Sie sollen in weiteren Gesprächen mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden genau ermittelt werden.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

III. Personelle Auswirkungen:

siehe oben

(Kilian)
Landrat

Anlage:
Berichtsantrag Nr. 25/18